Fakultät
für Informatik

Technische Hochschule Rosenheim
Technical University of Applied Sciences

Studienplan für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (SPO 2019) Wintersemester 2026/27

Dieser Studienplan soll einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und deren aktuelle Ausgestaltung geben. Er gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 das Studium begonnen haben, und basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 15.07.2019 und der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim in der jeweils aktuellen Fassung. In allen Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen dieser Verordnungen (vgl. Abschnitt 7, Referenzen).

1. Studien-/Fachsemester

In der Studien- und Prüfungsordnung werden die Begriffe Studien- bzw. Fachsemester wie folgt verwendet:

- *Studiensemester*: Das Semester, welchem eine Lehrveranstaltung nach dem Studienplan zugeordnet ist (vgl. Übersicht in Abschnitt 10).
- *Fachsemester*: Die Anzahl der Semester, die Studierende bereits im aktuellen Studiengang studieren. Wenn Studienleistungen nach einem Studiengangs- oder Hochschulwechsel angerechnet wurden, so werden auch diese bei der Berechnung der Fachsemester berücksichtigt. Die Corona-Semester SoSe2020, WiSe2020/21, SoSe2021 und WiSe2021/22 zählen offiziell als Fachsemester, werden allerdings nicht auf Fristen wie die Höchststudiendauer, siehe Abschnitt 2 Punkt (6) des Studienplanes, angerechnet.

2. Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als 5. Studiensemester geführt. Das Studium schließt im 7. Studiensemester mit der Bachelorarbeit ab.
Es sind die folgenden Regelungen zu beachten:

(1) Bis zum Ende des 2. Fachsemesters sind die Prüfungen in den Modulen *Grundlagen der Informatik* und *Einführung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre* abzulegen. Wird diese Frist überschritten, so gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
(2) Module, die dem 3. Studiensemester oder höher zugeordnet sind, darf nur belegen, wer mindestens 30 Leistungspunkte (Credit Points – CP) erreicht hat.
(3) Bis zum Ende des 3. Fachsemesters müssen mindestens 30 CP erreicht worden sein. Ist dies nicht der Fall, so gelten alle bisher nicht abgelegten Prüfungen als abgelegt und endgültig nicht bestanden. Das Studium ist damit beendet.
(4) Module, die dem 5. Studiensemester oder höher zugeordnet sind (inkl. des praktischen Studiensemesters), darf nur belegen, wer mindestens 80 CP erreicht hat.
(5) Die Bachelorarbeit kann beginnen, wer die betreute Praxisphase erfolgreich abgeleistet und mindestens 160 CP erreicht hat.
(6) Alle Module (also auch FWPM und die Bachelorarbeit), in denen bis zum Ende des 9. Fachsemesters noch keine Prüfung abgelegt wurde, gelten ab diesem Zeitpunkt als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
(7) Das Modul *Anwendungsprogrammierung* kann nur ableisten, wer mindestens eines der Module *Grundlagen der Programmierung* oder *Objektorientierte Programmierung* bestanden hat.
(8) Die Module *Software-Engineering-Praxis* und *Praxis-Projek*“ kann nur ableisten, wer die Prüfung in *Software-Engineering* bestanden und die *Betreute Praxisphase* des praktischen Studiensemesters erfolgreich absolviert hat.
(9) Zum Eintritt in die *Betreute Praxisphase* ist nur berechtigt, wer den *Praxisblock 1* besucht hat.
(10) Zur Teilnahme am *Praxisblock 2* ist nur berechtigt, wer den *Praxisblock 1* besucht, die *Betreute Praxisphase* abgeleistet und den Praxisbericht abgegeben hat.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Studiensemestern ist der Graphik in Abschnitt 9 zu entnehmen.

3. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Aus dem Katalog der FWPM muss jeder Studierende insgesamt Module im Umfang von 25 CP wählen. Die aktuellen Lehrinhalte und Studienziele der in diesem Semester angebotenen FWPM können im Modulhandbuch eingesehen werden (vgl. Abschnitt 7, Referenzen). Die Anerkennung weiterer Module als FWPM (z.B. bei Auslandssemestern oder aus anderen Studiengängen) ist bei geeignetem Inhalt auf Antrag möglich; es wird empfohlen, vorab Kontakt mit dem Fachstudienberater aufzunehmen.

Die zeitlich zuerst abgelegten Prüfungen sind für die Bachelorprüfung verbindlich, sofern sie nicht auf der Teilnehmerliste der Prüfung explizit als Wahlmodul gekennzeichnet wurden. Alle weiteren Prüfungsleistungen zählen dann automatisch als Wahlmodule.
Die FWPM-Wahl startet in der Regel 2 bis 3 Wochen vor dem jeweiligen Semesterbeginn. Der genaue Zeitraum wird per E-Mail bekannt gegeben werden. Die Wahl ist verbindlich. Sie beinhaltet jedoch nicht die Prüfungsanmeldung.
FWPM finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 erreicht wird. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Fächer aus dem Master dürfen im Bachelorstudium nicht gewählt werden.

4. Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester wird im 5. Studiensemester abgeleistet. Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer mindestens 80 CP erzielt hat. Es umfasst eine berufsnahe, betreute Praxisphase von 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist, und wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt. Zum Eintritt in die *Betreute Praxisphase* ist nur berechtigt, wer den *Praxisblock 1* besucht hat. Sie ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde.
Die Praxisphase kann nur in begründeten Ausnahmefällen erlassen werden. Voraussetzung für einen Erlass ist mindestens eine der folgenden Voraussetzungen:

- eine zusammenhängende, einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 1,5 Jahren in Vollzeit,
- eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
- ein bereits an einer anderen Hochschule absolviertes Praxissemester in einem fachlich vergleichbaren Studiengang.

Weitere Informationen sind den „Informationen zum Praxissemester“ (siehe Referenzen) zu entnehmen.
Begleitend zum praktischen Studiensemester werden die *Praxisblöcke 1 und 2* durchgeführt. *Praxisblock 1* findet jeweils nach der Prüfungszeit des Sommersemesters statt, *Praxisblock 2* am Ende des Wintersemesters. Die Prüfungen finden im Rahmen von *Praxisblock 2* statt (alle Termine für *Praxisblock 1* und *Praxisblock 2* laut Aushang).

5. Prüfungen

Für die Teilnahme an allen Prüfungen ist eine termingerechte (elektronische) Anmeldung über das Prüfungsamt erforderlich. Das Nichterscheinen zur Prüfung zählt – außer bei Wiederholungsprüfungen und Prüfungsstudienarbeiten – als wirksamer Rücktritt. In den genannten Sonderfällen ist ein Rücktritt in begründeten Fällen nur über einen Antrag an die Prüfungskommission möglich.
Nicht bestandene Prüfungen müssen nach einem Semester wiederholt werden. Wenn die Prüfungsleistung nur durch Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erbracht werden kann, welche im darauffolgenden Semester nicht stattfindet, ist die Wiederholungsprüfung bis zum Ende des Semester abzulegen, welches dem darauffolgenden Semester folgt. Für sämtliche Wiederholungsprüfungen ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Prüfungen zu FWPM finden nur in den Semestern statt, in denen die entsprechenden Lehrveranstaltungen angeboten werden.

6. Bachelorarbeit

Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des praktischen Studiensemesters sowie das Erreichen von mindestens 160 CP. Die Bachelorarbeit muss mit dem Online-System der Hochschule (vgl. Abschnitt 7, Referenzen) angemeldet und spätestens fünf Monate nach der Anmeldung abgegeben werden (zu beachten ist, dass die in Abschnitt 2 Punkt (6) genannte Frist hier Vorrang hat). Der vorgesehene Bearbeitungsaufwand beträgt ca. zwei Monate (Vollzeit). Der Beginn der Bearbeitung darf nicht vor der Anmeldung liegen. In die Bewertung der Arbeit geht auch ein Kolloquium mit ein. Mindestens einer der beiden Prüfer muss hauptamtlicher Professor der Fakultät für Informatik der Hochschule Rosenheim sein. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden und muss eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Sie muss entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung im Prüfungsamt abgegeben werden.
Wurde sie mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.
Nach Abschluss ist die Bachelorarbeit mündlich innerhalb von 30 Minuten vor dem Erst- und Zweitprüfer zu verteidigen. Diese Präsentation wird bewertet und bildet die Note des Moduls *Seminar zur Bachelorarbeit*. Das letztere Modul gilt als bestanden, sofern die Präsentation mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde und der Studierende an allen drei Präsenzterminen des Seminars teilgenommen hat.

7. Referenzen

Allgemeine Prüfungsordnung:
https://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/

Studien- und Prüfungsordnung, Studienplan, FWPM-Liste:
https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen-und-studienplaene

Modulhandbuch:
https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/fakultaeten/inf/02_Dokumente/Dok_WIF-B-spezifisch/WIF_Bachelor_Modulhandbuch.pdf

Abschlussarbeiten:
https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten

Informationen zum Praxissemester:
https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/praxissemester

8. Leitung der Fakultät und Beratung

Sekretariat:	Frau Manuela Huber (+49 8031 805 2500, Fax -2502)
Studiengangskoordinatorin (Raum B1.09)	Dipl.-Math. oec. Ewelina Bischof (+49 8031 805-2523)
Dekan:	Prof. Dr. Silke Lechner-Greite
Prodekan:	Prof. Dr. Jochen Schmidt
Studiengangsleitung:	Prof. Dr. Claudia Förster
Studiendekan:	Prof. Dr. Andreas Krüger
Vorsitzender Prüfungskommission:	Prof. Dr. Ewald Jarz
Fachstudienberatung:	Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer

9. Studienübersicht

Ergänzung zum Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Internationalisierung / Studienbezogene Auslandsaufenthalte

a) Praktikum im Ausland / Mobilitätsfenster

Im **5. Semester** ist ein Praktikum im Umfang von 18 Wochen vorgesehen. **Das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden**.

Allgemeine Informationen zum Praxissemester finden Sie unter https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/ (Praktikantenamt).

Informationen zum Praktikum im Ausland finden Sie unter
https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/praktikum-im-ausland/ (International Office).

b) Studium im Ausland / Mobilitätsfenster

Für ein Studiensemester im Ausland empfiehlt sich das 6. Semester. Dieses Semester enthält viele Lehrveranstaltungen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern, im Umfang von bis zu 30 ECTS CP pro Semester.

Informationen zum Studium im Ausland finden Sie unter
https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/ (International Office).

c) Studium im Ausland / Ausweis geeigneter Module für die Anerkennung

Grundsätzlich können die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Ihr Studium an der Hochschule Rosenheim angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen **keine wesentlichen Unterschiede** bestehen.

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) und die Lehrveranstaltungen aus dem 6. Semester eignen sich grundsätzlich gut für die Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen (vgl. Studiensemester im Ausland), im Umfang von bis zu 30 ECTS CP pro Semester. Bitte besprechen Sie Ihren geplanten Auslandsaufenthalt frühzeitig mit dem/der Auslandsbeauftragten der Fakultät für Informatik und stimmen Sie Ihren geplanten Modulkatalog vor Ihrem Auslandsaufenthalt ab.
Letzlich entscheidet die Prüfungskommission über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. In der Fakultät für Informatik wird das momentan so gehandhabt, dass der/die Auslandsbeauftragte Mitglied in der Prüfungskommission ist und ihm/ihr die Entscheidung über die Anerkennung übertragen wird.

Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland finden Sie unter
https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/anerkennung-von-studienleistungen/ (International Office).